

RUNDSCHREIBEN

An die
Sportbünde
im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-105

Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: mlutz@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
MLu/Fu

Datum

Mittwoch, 17. Januar 2024

Hochwasserlage in Niedersachsen

Liebe Teams aus den Sportbünden,

die aktuelle Hochwassersituation in Niedersachsen hat in vielen Landkreisen seine Spuren und teilweise dramatische Schäden hinterlassen. Leider betrifft dies auch zahlreiche Sportvereine in Niedersachsen. Deren Sportplätze, Sporthallen und Vereinsheime sind z.T. unbenutzbar bzw. stark beschädigt.

Wir sind darum bemüht, Lösungen zu finden, die einerseits die finanzielle Situation der betroffenen Vereine berücksichtigt, aber auch eine Abwicklung zulässt, die einen schnellen Beginn der Sanierungsarbeiten ermöglicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der unvorhersehbaren Situation zunächst prüfen müssen, ob und in welcher Form eine finanzielle Unterstützung möglich ist.

Damit dringend erforderliche Arbeiten zeitnah beginnen können, sollten die Vereine umgehend formlos einen Dringlichkeitsantrag bei Ihrem zuständigen Sportbund stellen. Dieser Antrag muss kein vollständiger Antrag auf Sportstättenbauförderung sein, aber folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Welche Sportstätten sind vom Hochwasser beschädigt worden und in welchem Umfang?
- Kurze Erläuterung zur Dringlichkeit der durchzuführenden Baumaßnahmen.
- Befindet sich die Sportstätte im Eigentum des Vereins oder bestehen dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte?
- Als Anlage zu dem Dringlichkeitsantrag sollte eine Fotodokumentation beigefügt werden.

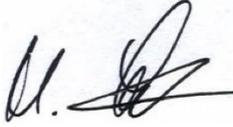
Der Sportbund wird gebeten, sich vor Ort einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Er prüft den Dringlichkeitsantrag und erteilt in Abstimmung mit dem LSB eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Eingangsbestätigung - Vorlage im Intranet und im Anhang). Eine zeitnahe Ausstellung des Dokuments ist sehr wichtig, damit der antragstellende Verein förderunschädlich mit den Baumaßnahmen beginnen kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn keine Förderzusage verbunden ist.

Die Antragstellung zur Förderung der Baumaßnahme erfolgt dann für das Förderjahr 2025 wie gehabt über das Sportstättenbauförderportal. Der erteilte Maßnahmenbeginn muss dann vom Verein hier mit hochgeladen werden.

Konkrete Information zur Förderung können erst erteilt werden, wenn der LSB sich einen Überblick über die Gesamtsituation verschaffen konnte. Hierzu zählt auch die Klärung, wie sich die Abwicklung der zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2024 gestalten wird, die die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 16.01.24 beschlossen hat. Der LSB-Vorstand befindet sich diesbezüglich im Gespräch mit der Landesregierung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Lutz', written in a cursive style.

Marco Lutz
Stv. Vorstandsvorsitzender